



## Pressemitteilung

**Verband der Ersatzkassen e. V.**  
Askanischer Platz 1  
10963 Berlin  
[www.vdek.com](http://www.vdek.com)  
 [LinkedIn](#)

28. Oktober 2026

### **Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen Mit der ePA-App schneller zum richtigen Arzttermin: vdek fordert klaren Kurs beim digitalen Versorgungseinstieg**

Mit dem Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG) will die Bundesregierung den sogenannten digitalen Versorgungseinstieg auf den Weg bringen. Das heißt, der Zugang von Patientinnen und Patienten zur medizinischen Versorgung soll künftig stärker über digitale Wege gesteuert werden. Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) unterstützt die Absicht ausdrücklich, den Zugang über die elektronische Patientenakte (ePA-App) der jeweiligen Krankenkassen laufen zu lassen, ohne zusätzliche Sonderwege. Für den vdek wird damit gleichzeitig ein sinnvoller Startpunkt für eine moderne Primärversorgung markiert. Ein einheitlicher Zugang ermöglicht es, Wartezeiten auf Facharzttermine zu verkürzen und freie Termine über vernetzte Plattformen passgenau nach medizinischem Bedarf und Dringlichkeit zu vergeben.

„Wer gesundheitliche Beschwerden hat und einen Arzttermin sucht, braucht schnelle Orientierung statt eines digitalen Irrgartens“, erklärt Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des vdek. „Der Digitale Versorgungseinstieg hilft Versicherten, ihren Bedarf vorab digital einzuschätzen. Besteht Behandlungsnotwendigkeit, kann der erforderliche Termin beim Haus- oder Facharzt direkt mittels einer elektronischen Überweisung gebucht werden. Damit das im Alltag reibungslos gelingt, gehört dieses Angebot an einen zentralen, vertrauten Ort: in die ePA-App der eigenen Krankenkasse.“

### **Teure Doppelstrukturen vermeiden**

Müssten Versicherte erst zwischen verschiedenen Apps und Portalen wechseln, um Symptome zu klären, Termine zu buchen und Befunde abzurufen, entstünden unnötige Hürden. „Wir müssen im Gesundheitswesen endlich Schluss machen mit unübersichtlichen Insellösungen und Doppelstrukturen. Parallele Zugangswege verwirren die Versicherten und müssen am Ende von den Beitragszahlenden doppelt bezahlt werden“,

betont Elsner. „Die Krankenkassen sind für ihre Versicherten die erste und vertraute Anlaufstelle. Daher ist es der richtige Weg, den digitalen Versorgungseinstieg in den ePA-Apps der Krankenkassen zu bündeln.“

### **Alles an einem Ort: So läuft der digitale Versorgungseinstieg**

Liegt der digitale Versorgungseinstieg direkt in der ePA-App, greift für die Versicherten alles nahtlos ineinander:

- Alles an einem Ort: Von der Ersteinschätzung über die Terminbuchung bis zur elektronischen Überweisung und dem E-Rezept läuft alles über eine einzige Anwendung.
- Bessere Vorbereitung auf den Arztbesuch: Vorhandene ePA-Daten, wie die elektronische Medikationsliste, der ab 2027 bundesweit verfügbare Medikationsplan oder frühere Befunde lassen sich zusammen mit der Ersteinschätzung direkt für die Behandlung oder eine Videosprechstunde nutzen.
- Klar geregelte Verantwortlichkeiten: Die Krankenkassen stellen über ihre Apps den nutzerfreundlichen Zugang zur Versorgung bereit. Die für die medizinische Ersteinschätzung notwendigen Vorgaben entwickeln die Krankenkassen gemeinsam mit der Ärzteschaft. Die Behandlung bleibt selbstverständlich in ärztlicher Hand.

### **Pressekontakt:**

Michaela Gottfried, Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Tel.: 0 30/2 69 31-12 00, E-Mail: [michaela.gottfried@vdek.com](mailto:michaela.gottfried@vdek.com)

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen:

[Techniker Krankenkasse \(TK\)](#), [BARMER](#), [DAK-Gesundheit](#), [KKH Kaufmännische Krankenkasse](#), [hkk – Handelskrankenkasse](#) und [HEK – Hanseatische Krankenkasse](#).

Die Ersatzkassen versichern zusammen mehr als 29 Millionen Menschen in Deutschland und sind damit Marktführer. Beim vdek arbeiten bundesweit rund 800 Beschäftigte. Hauptsitz des Verbandes ist Berlin. Für die regionale Präsenz der Ersatzkassen in den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen.